

Aargau : neuer Weg zum Frauenstimmrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aargau: Neuer Weg zum Frauenstimmrecht

-ey- Aarau, 1. April. Die Aargauer Regierung ist von dem seinerzeit postulierten sogenannten «aargauischen Weg» zum Frauenstimmrecht über eine vorgängige Konsultativbefragung der Frauen abgekommen. An seiner letzten Sitzung im zu Ende gegangenen Amtsjahr 1969/70 lud der Regierungsrat das Departement des Innern ein, in der Vorlage für die zweite grossrätliche Lesung des Verfassungsrevisionsentwurfs die Einführung des integralen Frauenstimmrechts in Kanton und Gemeinden vorzusehen.

Die Meinungsänderung der Regierung ist zur Hauptsache auf die seit der ersten Lesung im Grossen Rat in den Nachbarkantonen eingetretene neue Situation zurückzuführen: In der Zwischenzeit haben die Stimmbürger der Kantone Bern und Zürich die gemeindeweise Einführung des Frauenstimmrechts nach dem sogenannten «Berner Weg» gutgeheissen. Damit wurde die im Aargau vorgeschlagene Lösung, die Einführung des Frauenstimmrechts von einer vorgängig durchzuführenden Frauenabstimmung abhängig zu machen, überholt. Die Regierung möchte nun die Abstimmung wieder auf direktem Weg durchführen und sieht — im Gegensatz zu Bern und Zürich — das Frauenstimmrecht unverzüglich auch in kantonalen Angelegenheiten vor. Entsprechende Eingaben waren in der letzten Zeit sowohl von der aargauischen Frauenzentrale, dem Frauenstimmrechtsverband und von den Aargauer Jungkonservativen gemacht worden. Mitgewirkt für die Richtungsänderung dürfte auch die Tatsache haben, dass der neue Vorsteher des Departements des Innern,

Regierungsrat Dr. Louis Lang, von Anfang an ein Gegner des von seinem Vorgänger vorgeschlagenen «Aargauer Wegs» war.

Abstimmung zusammen mit Bundesvorlage

Der Regierungsrat beschloss gleichzeitig, die Volksabstimmung — sie war ursprünglich noch für 1970 geplant gewesen — mit der zu erwartenden eidgenössischen Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund zeitlich zu koordinieren. In Frage gestanden hatte lediglich eine vorherige kantonale Abstimmung, während eine Vorlage nach der eidgenössischen Befragung zum vornherein ausgeschlossen wurde.

Gemeinderätin

Dr. L. Uchtenhagen

führt an der Volkshochschule einen doppeltgeführten Kurs durch:

Die Frau auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft

Montag, 14.30 bis 16.00. Beginn 27. April, Ende 1. Juni (5 Doppelstunden).

Mittwoch, 19.30 bis 21.15. Beginn 22. April, Ende 20. Mai (5 Doppelstunden).

Der Termin für die Einschreibung ist abgelaufen, aber es können, sofern noch Plätze frei sind, jederzeit noch Karten bezogen werden.

Wir empfehlen:

Das reich illustrierte Heft «Unsere Gemeinde und wir», herausgegeben vom «Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde», Spitalackerstrasse 16, 3013 Bern. Fr. 1.20

Die Schrift behandelt u. a. die Themen «Unsere Gemeinden und ihre Aufgaben», «Wer tut was in der Gemeinde?» Die Orientierungen beziehen sich auf die Gemeinden des Kantons Bern, wobei vieles auch für die übrigen Gemeinden gilt.